

MEDIENMITTEILUNG

18. Dezember 2015

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der Valartis Group AG Der Verwaltungsrat schlägt Stephan Häberle zur Ersatzwahl als Mitglied des Verwaltungsrates vor

Aufgrund des vorzeitigen Ausscheidens zweier Verwaltungsräte (Urs Maurer-Lambrou per 15. Juni 2015 und Jean-François Ducrest per 2. November 2015) ist die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vergütungsausschusses unter die statutarisch festgelegte Mindestmitgliederzahl von drei Mitgliedern gesunken. Nachdem das Kantonsgericht Zug mit Entscheid vom 23. November 2015 die definitive Nachlassstundung der Valartis Group AG für sechs Monate bewilligt hat, steht Stephan Häberle, Group CEO der Valartis Group AG, für die Ersatzwahl zur Verfügung. Herr Häberle übernimmt bis zur ersten ordentlichen Generalversammlung nach erfolgreicher Sanierung die Doppelstellung als Verwaltungsratsmitglied und als Group CEO.

Die ausserordentliche Generalversammlung findet am Freitag, 15. Januar 2016, um 10.00 Uhr (Türöffnung um 09.30 Uhr; Ort: Valartis Advisory Services S.A., St. Annagasse 18, 2. Stock, 8001 Zürich) mit den im Folgenden aufgeführten Traktanden statt.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Ersatzwahl in den Verwaltungsrat

Antrag: Ersatzwahl von Herrn Stephan Häberle als Mitglied des Verwaltungsrates.

Falls Herr Häberle als Mitglied des Verwaltungsrates gewählt wird, tritt er in die Amtsdauer seines Vorgängers, Herrn Jean-François Ducrest, ein. Zudem wird er vom Verwaltungsrat als Delegierter des Verwaltungsrates (Group CEO) bestätigt.

Stephan Häberle (55) war von 1980 bis 1998 in verschiedenen Funktionen bei der Bank Leu, Zürich, im Private Banking in der Schweiz und im Ausland tätig. 1996 wurde er Stabschef und leitete verschiedene Projekte. Von 1998 bis 2006 war Herr Häberle bei der UBS AG, Wealth Management International, tätig. Er zeichnete als Regional Market Manager für Österreich und Zentraleuropa verantwortlich. 2006 wechselte Herr Häberle als Head Private Banking International und Mitglied der Generaldirektion zur LGT Bank in Liechtenstein. Er war ebenfalls Mitglied der Geschäftsleitung der LGT Bank (Schweiz) AG. Von 2009 bis 2012 war er CEO der Centrum Bank in Liechtenstein und ab 2010 Group CEO. Ab 2013 war er als CEO für die MediBank in Zug tätig und wurde 2014 Mitglied des Verwaltungsrates der Valartis Group AG. Im Juni 2015 schied Herr Häberle aus dem Verwaltungsrat der Valartis Gruppe aus, um die Funktion des Group CEO für die Valartis Gruppe zu übernehmen. Nachdem das Kantonsgericht Zug mit Entscheid vom 23. November 2015 die definitive Nachlassstundung der Valartis Group AG für sechs Monate bewilligt hat, übernimmt nun Herr Häberle bis zur ersten ordentlichen Generalversammlung nach erfolgreicher Sanierung die Doppelstellung als Verwaltungsratsmitglied und als Group CEO der Valartis Gruppe.

1.1. Ersatzwahl von Herrn Stephan Häberle als Mitglied des Verwaltungsrates.

2. Wahlen in den Vergütungsausschuss

Antrag: Neuwahl von Herrn Christoph N. Meister, Herrn Gustav Stenbolt und Herrn Stephan Häberle als Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrates je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Falls Herr Meister als Mitglied des Vergütungsausschusses gewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.

- 2.1 Neuwahl von Herrn Christoph N. Meister als Mitglied des Vergütungsausschusses (Vorsitzender).
- 2.2 Neuwahl von Herrn Gustav Stenbolt als Mitglied des Vergütungsausschusses.
- 2.3 Neuwahl von Herrn Stephan Häberle als Mitglied des Vergütungsausschusses.

ORGANISATORISCHE HINWEISE

Zutrittskarten

Aktionäre und Aktionärinnen, die an der ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen möchten, können ihre Zutrittskarten bis spätestens 8. Januar 2016 über ihre Depotbank bestellen. Zutrittskarten werden bis 11. Januar 2016 ausgestellt. Die Depotbanken beziehen die Zutrittskarten über Valartis Advisory Services SA, GV-Organisation, St. Annagasse 18, 8001 Zürich, Fax +41 44 503 54 49, mittels Einsendung einer Blockierungsbestätigung und stellen die Zutrittskarte anschliessend den Aktionären zu. Die betreffenden Aktien bleiben bis nach Beendigung der Generalversammlung gesperrt.

Vollmachterteilung

Als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die ausserordentliche Generalversammlung haben wir Martin Rechtsanwälte GmbH, Stadthausstrasse 12, 8400 Winterthur, bezeichnet. Wenn Sie Martin Rechtsanwälte GmbH bevollmächtigen wollen, schicken Sie bitte die Zutrittskarte mit Ihrer Vollmacht und den schriftlichen Stimminstruktionen bis spätestens 12. Januar 2016 (eintreffend) an die Kanzlei. Ein Aktionär der Valartis Group AG kann sich an der ausserordentlichen Generalversammlung nur durch seinen gesetzlichen Vertreter, einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Vollmachten dürfen lediglich für diese ausserordentliche Generalversammlung ausgestellt werden.

Online-Plattform Sherpany – elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionäre können sich an Abstimmungen und Wahlen durch elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter www.sherpany.com/valartis beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur ausserordentlichen Generalversammlung zugestellt, so dass sich die Aktionäre entscheiden können, entweder persönlich teilzunehmen, sich vertreten zu lassen oder sich elektronisch mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu beteiligen. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens 12. Januar 2016, um 23.59 Uhr möglich.

Vorzeitiges Verlassen der ausserordentlichen Generalversammlung

Zur korrekten Präsenzermittlung ist bei vorzeitigem Verlassen der ausserordentlichen Generalversammlung das nicht benutzte Stimmmaterial beim Ausgang abzugeben.

Aktionärsanträge zu traktandierten Gegenständen

Anträge von Aktionären zu traktandierten Gegenständen sind nur zulässig, wenn sie entweder vom Aktionär selbst oder von einem durch ihn beauftragten Individualvertreter an der ausserordentlichen Generalversammlung vorgebracht werden. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter kann nicht als Individualvertreter in diesem Sinne eingesetzt werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Kim-My Schefer, Head Corporate Communications & Marketing

Tel. +41 44 503 54 02, corporate.communications@valartis.ch

Valartis Group

Die Valartis Gruppe ist eine international tätige Finanzgruppe mit Standorten in Liechtenstein, Österreich, in der Schweiz sowie Luxemburg und Moskau. Valartis Group AG (Baar, Schweiz) ist an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert. Die operativen Aktivitäten der Private-Banking- und Wealth-Management-Einheiten sowie des Private-Equity-Bereichs ENR Russia Invest S.A. sind in die Valartis Finance Holding AG in Liechtenstein eingebracht, die der konsolidierten Überwachung durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) untersteht. Neben klassischer Vermögensverwaltung und Anlageberatung entwickelt, verwaltet und vertreibt die Valartis Gruppe innovative Nischenanlageprodukte und bietet spezielle Produkte an, die aus einer Kombination einer breiten Palette traditioneller Private Banking Services mit spezialisierten Beratungs- und Bankdienstleistungen aus den Bereichen Asset Management, Corporate Finance und Private Equity sowie mit innovativen Anlageprodukten in den Anlageklassen Aktien, Fixed Income, Alternative Investments und Immobilien bestehen. Zu den Kernmärkten der Valartis Gruppe zählen Mittel- und Osteuropa, der Nahe Osten und einzelne Länder Nord- und Südamerikas sowie Asiens.

www.valartisgroup.ch